



Pressemitteilung

Luxemburg, den 28. September 2017

EU-Jahresrechnung zuverlässig und Anteil vorschriftswidriger Ausgaben 2016 weiter gesunken, so die EU-Prüfer

Die geschätzte Fehlerquote bei den Zahlungen aus dem EU-Haushalt hat sich kontinuierlich verbessert. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in seinem jüngsten Jahresbericht. Rund die Hälfte der geprüften EU-Ausgaben im Jahr 2016 wies eine Fehlerquote auf, die unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % lag. Daher gaben die Prüfer für die Zahlungen im Jahr 2016 ein eingeschränktes - und kein versagtes - Prüfungsurteil ab. Es ist das erste eingeschränkte Prüfungsurteil seit 1994, d. h. seit der Hof jährliche Zuverlässigkeitserklärungen vorlegt. Darüber hinaus zeichneten die Prüfer die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der EU für 2016 ab (uneingeschränktes Prüfungsurteil), so wie sie dies seit 2007 jedes Jahr getan haben. Die Einnahmen im Jahr 2016 waren nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet.

Die geschätzte Gesamtfehlerquote bei den EU-Ausgaben im Jahr 2016 beläuft sich auf 3,1 % - gegenüber 3,8 % im Jahr 2015 und 4,4 % im Jahr 2014.

Anspruchsbasierte Zahlungen, die bei Erfüllung bestimmter Bedingungen geleistet werden, machten rund 49 % der EU-Ausgaben aus und wiesen Fehlerquoten auf, die unter 2 % lagen. Darunter fallen Direktbeihilfen für Landwirte, Stipendien für Studierende und Forschungsstipendien sowie Personalkosten. Die geschätzte Fehlerquote lag im Bereich "Natürliche Ressourcen: Marktstützung und Direktzahlungen" bei 1,7 % und im Bereich "Verwaltung" bei 0,2 %.

Bei erstattungsbasierten Zahlungen, die geleistet werden, um Ausgaben zu erstatten, wurden jedoch höhere Fehlerquoten festgestellt. Im Bereich "Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt" lag die geschätzte Fehlerquote bei 4,8 % und im Bereich "Natürliche Ressourcen: Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Klimapolitik und Fischerei" bei 4,9 %.

"Das diesjährige eingeschränkte Prüfungsurteil zeugt von bedeutenden Verbesserungen bei den EU-Finanzen", so Klaus-Heiner Lehne, Präsident des Europäischen Rechnungshofs. "Künftig werden wir neu überdenken, wie wir den EU-Haushalt prüfen. Wir werden die auf Ebene der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten durchgeführten internen Kontrollen stärker berücksichtigen, damit es uns gelingt, die Rechenschaftspflicht noch besser zu fördern und das EU-Finanzmanagement weiter zu verbessern. Auch werden wir unser Augenmerk verstärkt auf Leistungsaspekte richten, um zu gewährleisten, dass die Mittel der EU-Bürgerinnen und -Bürger optimal verwendet werden."

Von den Mitgliedstaaten und der Kommission ergriffene Maßnahmen trugen dazu bei, die geschätzte

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Jahresberichts. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

Gesamtfehlerquote um 1,2 Prozentpunkte zu verringern. Es standen jedoch ausreichende Informationen zur Verfügung, um viele weitere Fehler zu verhindern bzw. aufzudecken und zu berichtigen. Wären alle diese Informationen korrekt genutzt worden, so hätten die Fehlerquoten der Bereiche "Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt", "Natürliche Ressourcen" und "Europa in der Welt" nach Auffassung der Prüfer unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % gelegen. *"Das bedeutet, dass keine zusätzlichen Kontrollen benötigt werden, aber die bestehenden Kontrollen ordnungsgemäß durchgeführt werden müssen"*, so **Präsident Lehne**.

Die Prüfer bestätigen, dass die Berichterstattung der Europäischen Kommission über die Einhaltung der Vorschriften in den meisten Fällen mit ihren eigenen Ergebnissen übereinstimmt. Sie empfehlen der Kommission jedoch, die Leistungsorientierung zu verstärken und ihre Messinstrumente im Einklang mit international bewährten Verfahren zu vereinfachen.

Schließlich weisen die Prüfer warnend darauf hin, dass der Gesamtbetrag der Zahlungen, zu denen sich die EU im Rahmen künftiger Haushaltspläne verpflichtet hat ("noch abzuwickelnde Mittelbindungen"), mit 238,8 Milliarden Euro im Jahr 2016 so hoch war wie nie zuvor. Die Beseitigung dieses Rückstands und die Verhinderung neuer Rückstände sollten bei der Planung der EU-Ausgaben für den Zeitraum nach 2020 im Vordergrund stehen.

Hinweise für den Herausgeber:

Der Europäische Rechnungshof ist das unabhängige Prüfungsorgan der Europäischen Union. Seine Prüfungsberichte und Stellungnahmen bilden ein wichtiges Glied in der Rechenschaftskette der EU und dienen dazu, die für die Haushaltsführung der EU verantwortlichen Stellen zur Rechenschaft zu ziehen. Die Haushaltsführung ist in erster Linie Aufgabe der Europäischen Kommission und daneben auch der anderen EU-Organe und -Einrichtungen. Bei rund zwei Dritteln der Ausgaben - insbesondere in den Bereichen Natürliche Ressourcen und Kohäsion - teilt sich die Kommission die Mittelverwaltung jedoch mit den Mitgliedstaaten.

Im Jahr 2016 beliefen sich die EU-Ausgaben auf insgesamt 136,4 Milliarden Euro oder rund 267 Euro je Bürger. Diese Ausgaben entsprechen etwa 1 % des Bruttonationaleinkommens der EU und machen rund 2 % Prozent der gesamten öffentlichen Ausgaben der EU-Mitgliedstaaten aus. Die Mittel flossen 2016 größtenteils in die Bereiche Natürliche Ressourcen (57,9 Milliarden Euro), Kohäsion (35,7 Milliarden Euro) sowie Wachstum und Beschäftigung (15,2 Milliarden Euro).

Jedes Jahr prüft der Hof die Rechnungsführung der EU und gibt ein Prüfungsurteil darüber ab, ob die Jahresrechnung genau und zuverlässig ist und inwieweit Nachweise für Fehler bei erhaltenen oder ausgezahlten Mitteln vorliegen (Prüfung der "Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit"). Die Prüfer untersuchen Stichproben von Vorgängen, um zu statistischen Schätzungen darüber zu gelangen, inwieweit die Einnahmen und die verschiedenen Ausgabenbereiche fehlerbehaftet sind. Sie beurteilen die geschätzte Fehlerquote anhand einer Wesentlichkeitsschwelle von 2 %, über der Einnahmen oder Ausgaben als vorschriftswidrig gelten.

Ein uneingeschränktes Prüfungsurteil bedeutet, dass die Zahlen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln und den Vorschriften für die Rechnungslegung entsprechen. Ein eingeschränktes Prüfungsurteil bedeutet, dass die Prüfer kein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgeben können, die festgestellten Probleme jedoch nicht umfassend sind. Ein versagtes Prüfungsurteil deutet auf weitverbreitete Probleme hin.

Seit 2007 geben die Prüfer ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zur EU-Rechnungsführung ab. Bislang haben sie jedoch für jedes Jahr seit 1994 ein versagtes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben abgegeben.

Die geschätzte Fehlerquote ist kein Maß für Betrug, Ineffizienz oder Verschwendung. Sie ist eine Schätzung der Mittel, die nicht aus dem EU-Haushalt hätten ausgezahlt werden dürfen, weil sie nicht im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften verwendet wurden. Im Jahr 2016 vermuteten die Prüfer bei den rund 1 000 geprüften Vorgängen in 11 Fällen Betrug (2015: 12). Diese Fälle wurden an das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) weitergeleitet.

Der Jahresbericht über die Ausführung des EU-Haushaltsplans, der Jahresbericht zu den Europäischen Entwicklungsfonds und die Kurzinformation zur Prüfung der EU 2016 sind unter dem folgenden Link zu finden: <http://www.eca.europa.eu/de/Pages/AR2016.aspx>